

Begründung zum Bebauungsplan „Im Grund III Teil 3“ Änderung 1

Im Bereich des Einkaufszentrums hat sich ein großer Fehlbedarf an Stellplätzen ergeben. Durch die Planänderung wird die Schaffung zusätzlicher Stellplätze planungsrechtlich ermöglicht. Um den Verkehr nicht unnötig in das Plangebiet hineinzuziehen, erfolgt die Erschließung von Norden über den bestehenden Parkplatz aus.

Die bestehenden Bäume im Bereich der zu überbauenden Grünfläche werden versetzt und durch weitere Bäume ergänzt.

Laupheim, den 28.04.1994

F i s c h e r
Stadtbaumeister